

J

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 579/77

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Jakob P [REDACTED],

J [REDACTED] E [REDACTED] H [REDACTED] St. 48, T [REDACTED] A [REDACTED]/Israel,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

K [REDACTED]-F [REDACTED]-Straße 1, M [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 1. April 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Eckstein und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 23. Mai 1977 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

#### G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 BEG liegen nicht vor.

Es kann offenbleiben, ob das Berufungsgericht zu Recht aus dem eigenen Vortrag des Klägers geschlossen hat, daß bei Beginn der Verfolgung die deutsche Sprache und Kultur die Wertvorstellungen, Traditionen, Sitten und Gebräuche im Elternhaus des Klägers, in dem dieser damals lebte, geprägt haben und er deshalb bereits nach § 150 BEG aF anspruchsberechtigt war. Denn der Bundesgerichtshof hat in dem Urteil vom 18. Dezember 1963 - IV ZR 78/63 - auch die tatrichterliche Feststellung genügen lassen, die dortige Klägerin sei nach Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur dem deutschen Sprach- und Kulturkreis zuzurechnen. Diese Feststellungen

- 3 -

trifft der Berufungsrichter hier auf Grund des eigenen Vorbringens des Klägers, dessen Richtigkeit zu unterstellen ist, ohne Rechtsfehler. Auch zu § 199 a Abs. 1 BEG und Art. III Nr. 3 BEG-Schluss mit § 33 Abs. 2 BEG entspricht das Berufungsurteil der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Mai

Zorn

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)